Palliativ-Kurse

Kursprogramm 2027



Jetzt anmelden

Fort- und Weiterbildungen
Bildungszentrum Wohlfahrtswerk

WOHLFAHRTSWERK
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Palliative Pflege bezeichnet ein umfassendes Konzept zur Betreuung Schwerstkranker und Sterbender. Es wird nach der aktuellen Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO verstanden als „Ansatz, mit dem die Lebensqualität der Patienten und ihrer Familien verbessert werden soll, wenn sie mit einer lebensbedrohlichen Krankheit und den damit verbundenen Problemen konfrontiert sind. Dies soll durch Vorsorge und Linderung von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen und fehlerlose Erfassung und Behandlung von Schmerzen und anderen physischen, psychosozialen und spirituellen Problemen erfolgen" (WHO, 2002).

Genau hier setzt eine professionelle Pflege und Betreuung an. Es gilt schwerstkranke, sterbende Menschen und deren An- und Zugehörigen in dieser herausfordernden Zeit möglichst allumfassend und empathisch zu begleiten.

Wir im Bildungszentrum haben uns deshalb entschlossen einen Beitrag zu leisten und unsere palliativen Angebote weiter auszubauen, um Ihnen ein möglichst breites Fachwissen für ihre professionelle Weiterentwicklung zu präsentieren. Mit der für das Bildungszentrum gewohnten Qualität werden die Inhalte praxisnah und mit moderner Methodenkompetenz vermittelt. Der Dozentenpool besteht aus Profis die direkt im Arbeitsfeld Hospiz, SAPV etc. tätig sind.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir uns für eine würdevolle und kompetente Begleitung der uns anvertrauten Menschen am Lebensende einsetzen.



Ute Schienmann
Gesamtleitung Bildungszentrum Wohlfahrtswerk

Inhaltsverzeichnis

Palliativ-Kurse

	1	06.04.	Mit Abschied gut umgehen	6
	2	07.04.	Sterbebegleitung für Betreuungskräfte	7
NEU	3	15.04.	Ethikberatung praktisch umsetzen	8
	4	16.04.	Begleitung Sterbender aus anderen Kulturen	9
	5	26.04.	PAL: Palliative Pflege anleiten	10
	6	04.06.	Praktische Begleitung am Sterbebett	11
	7	29.06.	Sterbebegleitung bei psychischen Erkrankungen	12
	8	30.06.	Die Sprache von Sterbenden verstehen	13
NEU	9	20.07.	Komplexe palliative Situationen professionell bewältigen	14
	10	29.09.	Sterbebegleitung – Was tun oder lassen?	15
	11	01.10.	Betreuung mit Musik in palliativen Situationen	16
	12	07.10.	Professionelle Kommunikation in Sterbesituationen	17
	13	14.10.	Konflikte am Lebensende – Suizidwunsch in der Pflege	18
	14	20.10.	Palliative Pflege: Symptomkontrolle	19
	15	16.11.	Palliative Wundversorgung	20
NEU	16	19.11.	Religiöse Begleitung in der letzten Phase	21
	17	30.11.	Professionalität im Umgang mit Sterben und Tod	22
	18	02.12.	Umgang mit Sterbewünschen	23

Weitere Informationen

Teilnahmebedingungen	24
Widerrufsbelehrung	30
Datenschutzerklärung	31
Anfahrt	34

NEU

1 Mit Abschied gut umgehen

Kurs
51631

Termin
06.04.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
160,00 €

Dozentin (ext.)
Stefanie Suhr-Meyer
Palliative Care Fachkraft,
Hospiz- und Trauerbegleiterin

Thema
Die Begegnung mit Menschen in einer finalen Situation ist herausfordernd und erfordert Wissensgrundlagen und Handlungsfähigkeiten. Abschied, Sterben, Tod und Trauer wollen in ihren ganz eigenen Erscheinungsweisen verstanden werden und es braucht gutes Rüstzeug, damit wir angemessen und gut mit ihnen umgehen können.

Fragen aus der Praxis sowie anschauliche Übungen können uns helfen, uns tiefer einfühlen zu können. Ebenso wichtig ist es, dass wir uns unserer eigenen Erfahrungen mit Abschieden und Trauer bewusst werden, um über Klarheit und eine professionelle Grundhaltung zu verfügen.

In diesem Seminar wollen wir das Wissen und auch ein angemessenes Handeln miteinander erarbeiten.

Inhalte

- Finale Situation als Herausforderung annehmen
- Verstehen von unterschiedlichen Erscheinungsweisen zu Abschied, Sterben, Tod und Trauer
- Angemessener Umgang
- Grundlagenwissen

Zielgruppe
Mitarbeitende aus ambulanter und stationärer Pflege und Betreuung

2 Sterbebegleitung für Betreuungskräfte

Kurs
51558

Termin
07.04.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
155,00 €

Dozentin (ext.)
Stefanie Suhr-Meyer
Palliative Care Fachkraft,
Hospiz- und Trauerbegleiterin

Thema
Was am Ende wichtig ist – Sterbebegleitung in der Pflegeeinrichtung.

Sterbebegleitung ist Lebensbegleitung, denn das Leben will gelebt und gestaltet sein bis zum Tod, unabhängig vom Alter.

Die Begleitung von schwerstkranken/sterbenden Menschen erfordert eine Haltung, die die Lebensgestaltung jedes Menschen und das Sterben als natürlichen Prozess akzeptiert. Palliative Begleitung wird immer multiprofessionell geleistet, darum ist es wichtig, das Netzwerk und Professionen zu kennen.

Belastende Symptome und Beschwerden betreffen nicht nur den Patienten, auch für die Zu- und Angehörigen ist der nahende Tod eines geliebten Menschen eine Ausnahmesituation.

Was kann ich tun, wenn es eigentlich nichts mehr zu tun gibt? Welche praktischen Möglichkeiten gibt es und wie kann ich diese umsetzen?

Zielgruppe
Mitarbeitende aus allen Bereichen, ambulant und stationär

NEU

3 Ethikberatung praktisch umsetzen

Kurs
51618

Termin
15.04.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
165,00 €

Referent
Maurice Burgbacher
Medizinpädagoge | Medizinethiker
Ethikberater im Gesundheitswesen (AEM)

Thema
Die Bewältigung alltäglicher moralischer Konflikte stellt Fachkräfte in der außerklinischen Langzeitpflege vor erhebliche Herausforderungen. Zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung der Bewohner*innen und der pflegerischen Fürsorgepflicht entstehen ethische Spannungsfelder, die in der Praxis häufig mit Unsicherheit und moralischem Stress verbunden sind.

Diese Fortbildung richtet sich an Pflegefachpersonen, Praxisanleitende und Pflegefachkräfte mit Leitungsverantwortung, die ihre Kompetenzen im Umgang mit ethischen Fragestellungen stärken möchten. Ziel ist es, ethische Entscheidungssituationen im Pflegealltag sicherer zu erkennen, zu reflektieren und professionell zu bewältigen. Die Teilnehmenden entwickeln mehr Handlungssicherheit im Umgang mit ethischen Herausforderungen, stärken ihre ethische Urteilsfähigkeit und erhalten Orientierung für den konstruktiven Umgang mit moralischen Konflikten. Darüber hinaus werden Voraussetzungen geschaffen, um ethische Reflexion nachhaltig im Pflegealltag zu verankern und die Entwicklung niedrigschwelliger Beratungsstrukturen in Einrichtungen zu unterstützen.

Zielgruppe
Pflegefach- und Führungskräfte, Praxisanleitende

4 Begleitung Sterbender aus anderen Kulturen

Kurs
51633

Termin
16.04.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
160,00 €

Dozentin (ext.)
Stefanie Suhr-Meyer
Palliative Care Fachkraft,
Hospiz- und Trauerbegleiterin

Thema
Im Umgang mit älteren und sterbenden Menschen ist es wichtig, für einen respektvollen Umgang, die kulturellen und religiösen Prägungen dieser Menschen zu kennen und angemessen mit ihnen umzugehen.

Es bedarf des Wissens und der Kenntnisse von Ritualen, Regeln, Bedürfnissen und Grenzen.

Wir möchten uns unter anderem mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Vorstellungen und Traditionen im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer auseinandersetzen und dabei beispielhaft muslimische und christlich-orthodoxe Glaubenstraditionen sowie andere kulturelle Prägungen in den Blick nehmen.

Ebenso geht es um das Verständnis der Angehörigen sterbender Menschen aus uns mehr oder weniger fremden Kulturen und deren Erwartungen.

Zielgruppe
Mitarbeitende aus allen Bereichen

5

Praxisanleitung: Palliative Pflege anleiten

Kurs
51621

Termin
26.04.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
160,00 €

Dozentin (ext.)
Danuta Schaal
Gesundheits- und Krankenpflegerin,
DKG-Praxisanleiterin,
DGP-Palliative Care

Thema
Die palliativpflegerische Begleitung schwerstkranker, sterbender Menschen und deren An- und Zugehörige ist eine zentrale und teils herausfordernde Aufgabe der Pflege.

Sie als Praxisanleitende bereiten die Auszubildenden schon in der Ausbildung auf die Besonderheiten palliativer Aspekte in der Pflege sowie auf die Begleitung Sterbender vor.

Sicher sind Berührungsängste mit dem Thema bei Auszubildenden unterschiedlich ausgeprägt. Hier gilt es diese einfühlsam und individuell zu berücksichtigen und abzubauen.

Dieses Seminar bereitet Sie darauf vor, welches die Besonderheiten in der palliativen Pflege sind. Ein weiteres Thema ist die Entwicklung von Haltung und deren Umsetzung in der Anleitungstätigkeit.

Inhalte

- Haltung entwickeln
- Ängste von Azubis berücksichtigen
- Kulturelle Unterschiede wahrnehmen und entsprechend handeln
- Sterbende und deren An- und Zugehörige begleiten
- Anleitesituationen zur palliativen Pflege gestalten

Praktische Begleitung am Sterbebett

6

Kurs
51622

Termin
04.06.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
160,00 €

Dozentin (ext.)
Danuta Schaal
Gesundheits- und Krankenpflegerin,
DKG-Praxisanleiterin,
DGP-Palliative Care

Thema
Menschen können oft erst wirklich loslassen – und sterben – wenn „alles erledigt" ist.

Sich gut auf das Sterben vorbereiten, das Leben vollenden, Abschied nehmen. Doch was bedeutet gutes Sterben? Als Begleitende möchten wir zu einem guten Sterben beitragen und die letzte Lebensphase für die sterbende Person so angenehm wie möglich gestalten, einfühlsam und hilfreich begleiten. Diese Fähigkeit haben wir alle in uns.

Es geht darum, mit Achtsamkeit, Bewusstheit und Selbstreflexion Ressourcen und verborgenes Wissen zu erkennen und freizulegen. Pflegende und Angehörige stehen oft vor großen Herausforderungen, wenn die sterbende Person ihre Wünsche und den Willen nicht geäußert hat.

An diesem Tag geht es um Ihre eigenen Erfahrungen, Impulse und sachorientierte Fragen. Der Prozess des Abschiednehmens und die eigene Betroffenheit am Sterbebett sollen im Mittelpunkt stehen und genügend Raum erhalten.

Zielgruppe
Mitarbeitende aus der Pflege, Tagespflege und ambulanter und stationärer Betreuung, ehrenamtlich Engagierte

7

Sterbebegleitung bei psychischen Erkrankungen

Kurs
51564

Termin
29.06.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
160,00 €

Dozentin (ext.)
Stefanie Suhr-Meyer
Palliative Care Fachkraft,
Hospiz- und Trauerbegleiterin

Thema
Im fortgeschrittenen Stadium einer Demenz ziehen sich viele Betroffene meist in ihre eigene Welt zurück. Gerade in dieser Lebensphase benötigen sie einfühlsame Zuwendung und eine professionelle Begleitung. An- und Zugehörige stehen oftmals vor großen Herausforderungen, die Zeit des Abschiednehmens und den Aufenthalt am Sterbebett angemessen zu gestalten.

Bei Menschen mit psychischen Erkrankungen ist der Sterbeprozess oftmals von intensiven Gefühlen wie Angst und Unsicherheit begleitet. Häufig zeigen sich motorische Unruhe und belastende Gedanken, die das Verhalten maßgeblich beeinflussen. Medikamente können bedingt unterstützend wirken, doch entscheidend ist vor allem das Vermitteln von Stabilität, Ruhe und Sicherheit für die Betroffenen.

Im Rahmen praxisnaher Fallbeispiele sowie durch die anschauliche Darstellung unterschiedlicher Krankheitsbilder und typische Reaktionen erfahren Sie in dieser Fortbildung, wie eine wertschätzende und individuell angepasste Sterbebegleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen gelingen kann

Zielgruppe
Mitarbeitende aus Pflege und Betreuung

Die Sprache von Sterbenden verstehen

8

Kurs
51630

Termin
30.06.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
145,00 €

Dozentin (ext.)
Stefanie Suhr-Meyer
Palliative Care Fachkraft,
Hospiz- und Trauerbegleiterin

Thema
Sterbende Menschen sind auf achtsame Menschen in der Begleitung angewiesen. Hier hängt es von der Haltung und der Aufmerksamkeit der Begleitenden ab, ob noch Kontakt und Kommunikation möglich sind. Nur so können die Bedürfnisse der Sterbenden erkannt und auf diese eingegangen werden.

In diesem Seminar wollen wir miteinander die Sprache von Sterbenden erkunden und lernen, sie zu verstehen und zu deuten. Weiter werden wir erarbeiten wie wir auf diese Sprach- und Mitteilungsweisen angemessen reagieren können.

All diesen Bereichen möchten wir uns durch erlebbare Übungen annähern.

Wir erarbeiten uns verbale und nonverbale Kommunikationsformen, die klaren und liebevollen Umgang ermöglichen.

Zielgruppe
Mitarbeitende aus Pflege und Betreuung ambulant und stationär

NEU

9

Komplexe palliative Situationen professionell bewältigen

Kurs
51681

Termin
20.07.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
165,00 €

Dozentin (ext.)
Anke Aldinger
Gesundheits- und Krankenpflegerin, Palliative Care Fachkraft, Pflegeberaterin

Thema
Versorgungsstrukturen palliativer Pflege stationär und ambulant

Komplexe palliative Verläufe erfordern eine Begleitung, die sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen des Menschen orientiert. Doch welche Versorgungsform ist in der jeweiligen Situation die passende?

Dieses Tagesseminar vermittelt Ihnen einen praxisnahen Überblick über das Spektrum der Palliativversorgung. Sie lernen die Zuständigkeit, Funktionen und Aufgaben der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) kennen und wie deren Dienste mit der Pflege im stationären und ambulanten Langzeitpflegebereich verknüpft werden können. Zudem erfahren Sie, welche weiteren palliativen Dienste es gibt, wie z. B. Tageshospize, Palliativstationen und stationäre Hospize. Wann und unter welchen Voraussetzungen können die jeweiligen Angebote in Anspruch genommen werden? Wie werden diese organisiert? Pflegende können in diesem Seminar mehr Sicherheit bei der Auswahl einer geeigneten Versorgungsform gewinnen, um Menschen in ihrer letzten Lebensphase professionell zu begleiten mit dem Ziel, Lebensqualität bis zuletzt zu erhalten.

Zielgruppe
Pflegefach- und -führungskräfte

10

Sterbebegleitung – Was tun oder lassen?

Kurs
51567

Termin
29.09.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
145,00 €

Dozentin (ext.)
Stefanie Suhr-Meyer
Palliative Care Fachkraft, Hospiz- und Trauerbegleiterin

Thema
Sterbende Bewohner*innen brauchen eine besondere Fürsorge.

Es gilt, den Sterbeprozess zu erkennen. Daraus ergibt sich ein individualisiertes Handlungsfeld, in dem auf Prophylaxen und Behandlungen verzichtet wird. Dies stellt uns vor ethische und kommunikative Herausforderungen. Liebevolles Unterlassen und Therapiezieländerung erfordern eine palliative Haltung und auch Fachwissen.

Das Bedürfnis des Sterbenden entspricht oft nicht dem Bedürfnis der An- und Zugehörigen. Sterbende brauchen unsere Fürsorge und wir sind deren Fürsprecher. Kommunikation muss empathisch und trotzdem fachlich erfolgen. Hausärzten gegenüber gilt es, für gute Schmerztherapie einzustehen und ein Absetzen nicht mehr notwendiger Maßnahmen zu erwirken.

In diesem Spannungsfeld wollen wir uns dem Thema annähern.

Zielgruppe
Mitarbeitende aus Pflege und Betreuung

11 Betreuung mit Musik in palliativen Situationen

Kurs
51645

Termin
01.10.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
160,00 €

Dozentin (ext.)
Nina Haarer
Musiktherapeutin (M.A.), Ethnologin (M.A) und Meisterspielerin der Shakuhachi (japanische Bambusflöte)

Thema
Musik ermöglicht Miteinander, auch da, wo Worte fehlen. Mit ausgewählter Musik können wir einen wertschätzenden Lebensrückblick ermöglichen. Musik kann Trost spenden, beim Loslassen unterstützen und wertvolle Momente der Verbundenheit schenken – auch in schweren Zeiten. Sie ermöglicht Sterbenden, den Angehörigen und Betreuenden gemeinsames Erleben. Sie kann auch Momente der Freude schenken. In diesem Workshop lernen wir unterschiedliche Wirkweisen von Musik kennen und wie insbesondere Menschen im Kontext der palliativen Versorgung davon profitieren können. Anhand von Fallbeispielen erhalten Sie wertvolle Impulse für die Sterbebegleitung mit Musik. Sie können in diesem Workshop eigene Erfahrungen sammeln und einbringen sowie neue Methoden direkt ausprobieren.

Inhalte
- Wirkfaktorenmodell der Musiktherapie
- Die letzte Lebensphase – psychologische Biografiearbeit
- Individuelle Auswahl von geeigneter Musik
- Musik und Spiritualität
- Milieugestaltung

Zielgruppe
Mitarbeitende aus Pflege ambulant und stationär sowie Alltagsbegleitung und Betreuung

12 Professionelle Kommunikation in Sterbesituationen

Kurs
51623

Termin
07.10.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
160,00 €

Dozentin (ext.)
Danuta Schaal
Gesundheits- und Krankenpflegerin, DKG-Praxisanleiterin, DGP-Palliative Care

Thema
In der Sterbebegleitung ist eine einfühlsame Kommunikation von großer Bedeutung. Pflegekräfte sind die Verbindung zwischen Patienten, Angehörigen und Ärzten. Sie informieren, begleiten und spenden Trost – was emotional sehr fordernd sein kann.

Daher ist auch der eigene Schutz so wichtig. Sie sollen viel Empathie mitbringen sowie nonverbale Signale wahrnehmen. Es gilt Gefühle wie Trauer, Wut oder Hilflosigkeit zu erkennen und sensibel darauf zu reagieren. Auch kulturelle und religiöse Unterschiede verdienen Beachtung. Zu typischen Situationen gehören Gespräche mit Angehörigen über die aktuelle Situation, Prognosen, den Zustand der Sterbenden, aufkommende Fragen und deren Klärung.

Wichtig ist, Ruhe und Klarheit zu bewahren – ohne falsche Hoffnungen zu wecken. Regelmäßige Reflexion, Pausen, Supervision und Austausch im Team helfen, die eigene Belastung zu verarbeiten. Eine gute Zusammenarbeit mit Ärzten, Seelsorgern und Hospizdiensten trägt zu einer gelingenden Begleitung Sterbender und ihrer An- und Zugehörigen bei. Eine umfassende Dokumentation sichert dabei die Informationsweitergabe.

Zielgruppe
Pflegefach- und Führungskräfte

13

Konflikte am Lebensende – Suizidwunsch in der Pflege

Kurs
51617

Termin
14.10.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
160,00 €

Referent
Maurice Burgbacher
Medizinpädagoge,
Medizinethiker,
Ethikberater im Gesundheitswesen (AEM)

Thema
Die Diskussion um assistierten Suizid stellt Fachkräfte in der stationären & ambulanten Langzeitpflege vor erhebliche Herausforderungen. Zwischen dem verfassungsrechtlich geschützten Recht auf selbstbestimmtes Sterben und der pflegerischen Fürsorgepflicht, zwischen institutionellen Haltungen und individueller Gewissensverantwortung entstehen ethische Spannungsfelder, die in der Praxis häufig mit Unsicherheit und emotionaler Belastung verbunden sind.

Die Fortbildung richtet sich an Pflegefachpersonen, die sich fundiert mit der Frage auseinandersetzen möchten, wie professionell, ethisch reflektiert und rechtlich informiert auf Suizidwünsche von Bewohner*innen reagiert werden kann. Auch Praxisanleitende und Pflegefachkräfte mit Leitungsverantwortung werden angesprochen – insbesondere im Hinblick auf die Begleitung ethischer Entscheidungsprozesse, die Förderung beruflicher Haltung sowie die Mitgestaltung institutioneller Positionierungen. Konkrete Fallbeispiele stärken die ethische Urteilskraft und Handlungssicherheit – sowohl in der direkten Pflege als auch in anleitender oder leitender Funktion.

Zielgruppe
Pflegefach- und Führungskräfte, Praxisanleitende

Palliative Pflege: Symptomkontrolle

14

Kurs
51640

Termin
20.10.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
160,00

Dozentin (ext.)
Elisabeth Maschewski
Krankenschwester,
Palliative Care Fachkraft, Moderatorin Palliative Praxis

Thema
Palliativ Care ist ein umfassendes Betreuungskonzept zur Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und deren An- und Zugehörigen. Palliative Pflege und Begleitung beginnt dann, wenn Heilung nicht mehr möglich ist. Zielsetzung ist das Erlangen von Lebensqualität durch symptomarme oder symptomfreie Zeit.

Welche Möglichkeiten gibt es, palliativpflegerisch diesen belastenden Symptomen wie Schmerz, Angst und Unruhe, Übelkeit und Erbrechen, Atemnot und Obstipation zu begegnen? Sie werden an diesem Seminartag pflegerische Interventionen kennenlernen, um Menschen in ihrer letzten Lebensphase hilfreich unterstützen zu können.

Inhalte

- Palliative Symptomkontrolle
- Angst
- Atemnot
- Übelkeit und Erbrechen
- Obstipation
- Ernährung
- Wie kann die Lebensqualität der Betroffenen in diesen Lebens- und Sterbesituationen verbessert werden?

Zielgruppe
Pflegefachkräfte

15

Palliative Wundversorgung

Kurs
51521

Termin
16.11.2027
09.00–14.30 Uhr

Stundenumfang
6 UE

Kursgebühr
160,00 €

Dozentin (ext.)
Anja Kuntz
Gesundheits- und Krankenpflegerin, Pflegetherapeutin, Wundexpertin (ICW), Algesiologische Fachassistentin

Thema
„Palliativmedizin ist die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren, progredienten und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung. Sie strebt die Besserung körperlicher Krankheitsbeschwerden ebenso wie psychischer, sozialer und spiritueller Probleme an."

Die Versorgung von Wunden in der Palliativsituation stellt für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Vor allem exulzerierende, blutende Wunden, oder solche, die mit einer starken Geruchsbildung einhergehen, haben eine besondere Bedeutung. Oft ist schon die Verbandfixierung und kosmetisch annehmbare Verbandtechnik eine Herausforderung. Um die Patienten und deren Angehörige in dieser extrem belastenden Situation zu unterstützen, ist sehr viel Einfühlungsvermögen, Geduld und Ruhe notwendig.

In diesem Seminar werden Möglichkeiten der situationsbedingt optimalen Versorgung von Menschen mit palliativen Wunden vermittelt werden.

Zielgruppe
Pflegefachkräfte

NEU

16

Religiöse Begleitung in der letzten Phase

Kurs
51665

Termin
19.11.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
145,00 €

Dozentin (ext.)
Ute Fassel
Altenpflegerin, Sozialpädagogin (FH), Palliative Care Fachkraft

Thema
Wie kann religiöse Begleitung in der letzten Lebensphase Orientierung, Trost und Geborgenheit schenken?

In dieser Veranstaltung erhalten Betreuungskräfte wertvolle Impulse für einen einfühlsamen, würdevollen Umgang mit sterbenden Menschen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie religiöse und spirituelle Bedürfnisse auch dann behutsam aufgegriffen werden können, wenn Worte, Rituale oder der bisher gelebte Glaube nicht mehr selbstverständlich erreichbar sind.

Sie erfahren, welche religiösen Texte geeignet sind und worauf bei Auswahl und Länge zu achten ist. Welche Inhalte können Halt geben und welche Themen sollten besser vermieden werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sorge für das seelische Wohlbefinden. Hier können wir mit einer liebevollen Raumgestaltung eine Atmosphäre schaffen, die Sicherheit, Geborgenheit und Wärme vermittelt.

Ein Kurs für alle, die Menschen am Lebensende achtsam, respektvoll und mit Herz begleiten möchten.

Zielgruppe
Mitarbeitende aus Pflege und Betreuung

17 Professionalität im Umgang mit Sterben und Tod

Kurs
51570

Termin
30.11.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
160,00 €

Dozent (ext.)
Jochen Behret
Dipl.-Pflegepädagoge (FH)

Thema
Um Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten benötigt es die Auseinandersetzung mit der Thematik Leben, Sterben und Tod und mit der eigenen Vergänglichkeit. Dies kann mit entsprechenden Interventionen bzw. Besonderheiten der Kommunikation eine professioneller Sterbebegleitung erleichtern. Häufig ist das Thema Tod und Sterben Alltag in der Versorgung im Pflegeheim und Klinik. Pflegekräfte haben vielleicht auch viel damit erlebt. In diesem Seminar sollen Vorerfahrungen aufgegriffen und Kraft und Impulse für die pflegerische Versorgung gewonnen werden.

Inhalte
- Persönlicher Umgang mit meinem Leben, Erfahrungen mit Tod und Trauer
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod
- Krisenspirale nach Schuchardt als Verständnismodell
- Kommunikation mit Sterbenden und deren Angehörigen
- Begleitung von Sterbenden: Was tun, wenn man nichts mehr tun kann?
- Trauer – Trauerbegleitung
- Copingstrategien – wie als professionell Pflegende mit der Belastung im Rahmen der Sterbebegleitung umgehen lernen
- Erfahrungsaustausch

Zielgruppe
Pflegefachkräfte

18 Umgang mit Sterbewünschen

Kurs
51559

Termin
02.12.2027
09.00–16.15 Uhr

Stundenumfang
8 UE

Kursgebühr
160,00 €

Dozentin (ext.)
Stefanie Suhr-Meyer
Palliative Care Fachkraft,
Hospiz- und Trauerbegleiterin

Thema
„Lasst mich halt sterben" oder „Der liebe Gott hat mich vergessen". Nicht selten äußern Menschen im hohen Alter oder bei schwerer Krankheit den Wunsch zu sterben. Dies macht uns sehr betroffen, hilflos und nicht selten bleiben wir eine Antwort schuldig oder beschwichtigen. Diese Menschen leiden oft unter Sinn- und Hoffnungslosigkeit und fühlen sich nutzlos. Das Leben mit körperlichen und mentalen Einschränkungen ist belastend. Das Gefühl, ein Kostenfaktor für Gesellschaft zu sein oder Sozialhilfe zu beantragen, ist schambehaftet. Nicht selten kommen spirituelle Gedanken über eine Strafe Gottes dazu. Menschen in diesen Situationen brauchen einfühlsame und fürsorgliche Begleitung. Träger von Altenhilfeeinrichtungen positionieren sich sehr unterschiedlich bezüglich assistiertem Suizid und Sterbehilfe. Rechtliche Vorgaben zur Sterbehilfe in Deutschland bringen Handlungssicherheit. Die eigene Haltung, Kultur und Spiritualität beeinflussen uns im Handeln. Gemeinsam wollen wir uns dem Thema widmen und auch eigene Gedanken und Erfahrungen einfließen lassen.

- Sterbewünsche im Pflegealltag
- Gründe und Verständnis für Sterbewünsche
- Eigene Gefühle und Überforderung
- Empathie und Kommunikation bei Sterbewünschen
- Aktuelle rechtliche Grundlagen in Deutschland
- Entlastung und Selbstpflege für das Team

Zielgruppe
Mitarbeitende aus Pflege und Betreuung

Teilnahmebedingungen für Fort- und Weiterbildungen

§ 1 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Vertragspartner im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist die Person oder Stelle, die die Anmeldung zu einer Fort- beziehungsweise Weiterbildung vornimmt und mit dem Bildungszentrum Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg (nachfolgend „Bildungszentrum") den Teilnahmevertrag schließt. Dies kann insbesondere die teilnehmende Person selbst, deren Arbeitgeber oder eine sonstige natürliche oder juristische Person sein, die die Teilnahme auf eigene Rechnung oder für die teilnehmende Person bucht.

(2) Teilnehmende Person ist diejenige natürliche Person, die aufgrund des geschlossenen Vertrages tatsächlich an der Fort- beziehungsweise Weiterbildung teilnimmt. Vertragspartner und teilnehmende Person können identisch sein, müssen es aber nicht.

(3) Soweit diese Teilnahmebedingungen Rechte oder Pflichten des Vertragspartners regeln, richten sich diese grundsätzlich an den Vertragspartner. Pflichten, die ihrer Art nach nur von der teilnehmenden Person erfüllt werden können, insbesondere die Einhaltung der Haus- und Verhaltensregeln sowie die Mitwirkung bei der Durchführung der Fort- beziehungsweise Weiterbildung, richten sich unmittelbar an die teilnehmende Person.

(4) An den Fort- beziehungsweise Weiterbildungen des Bildungszentrums kann grundsätzlich jede interessierte Person teilnehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer bestimmten Fort- beziehungsweise Weiterbildung besteht nicht. Die Teilnahme setzt die Erfüllung der für die jeweilige Fort- beziehungsweise Weiterbildung geltenden Teilnahmevoraussetzungen und die Verfügbarkeit eines Teilnahmeplatzes voraus.

(5) Soweit für eine Fort- beziehungsweise Weiterbildung bestimmte Zugangsvoraussetzungen, berufliche Qualifikationen oder Voraussetzungen für eine Anerkennung oder Förderung bestehen, sind diese vom Vertragspartner beziehungsweise von der teilnehmenden Person eigenverantwortlich zu prüfen und zu erfüllen.

(6) Das Fehlen einer erforderlichen Teilnahmevoraussetzung entbindet grundsätzlich nicht von den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Vertragspartners.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung zu einer Fort- beziehungsweise Weiterbildung erfolgt über das hierfür vorgesehene Anmeldeformular oder über das vom Bildungszentrum bereitgestellte Online-Anmeldeverfahren.

(2) Mit der Anmeldung erklärt der Vertragspartner verbindlich, selbst beziehungsweise die von ihm benannte Person zu der ausgewählten Fort- beziehungsweise Weiterbildung anzumelden. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages dar. Mit der Anmeldung erkennt der Vertragspartner diese Teilnahmebedingungen an.

(3) Der Teilnahmevertrag kommt erst zustande, wenn das Bildungszentrum die Anmeldung durch die Anmeldebestätigung annimmt. Das Bildungszentrum ist berechtigt, eine Anmeldung nicht zu bestätigen.

(4) Eine gegebenenfalls versandte Eingangsbestätigung bestätigt lediglich den Eingang der Anmeldung. Sie stellt keine Annahme des Vertragsangebots dar. Die Eingangsbestätigung und die Anmeldebestätigung sind voneinander zu unterscheiden.

(5) Bei kurzfristigen Anmeldungen kann das Bildungszentrum die Anmeldung nur annehmen, wenn die für die Durchführung der Fort- beziehungsweise Weiterbildung und gegebenenfalls für das Widerrufsrecht erforderlichen Angaben und Erklärungen vollständig vorliegen.

§ 3 Teilnahmegebühren und Fälligkeit

(1) Die jeweils geltende Teilnahmegebühr ergibt sich aus der Ausschreibung beziehungsweise dem jeweiligen Veranstaltungsangebot.

(2) Die Teilnahmegebühr ist zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch vor Beginn der Fort- beziehungsweise Weiterbildung, zur Zahlung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

(3) Bei Fort- beziehungsweise Weiterbildungen mit einer längeren Laufzeit können, soweit dies vorgesehen oder gesondert vereinbart ist, Ratenzahlungen vereinbart werden.

(4) Eine Teilnahme trotz nicht fristgerechter Zahlung begründet keinen Anspruch auf Stundung oder Erlass der Teilnahmegebühr.

(5) Die Teilnahme an einer Prüfung sowie die Ausstellung eines Prüfungs- oder Zertifizierungsnachweises können von der vollständigen Zahlung der bis zum Prüfungszeitpunkt fälligen Teilnahmegebühren abhängig gemacht werden.

§ 4 Änderungen der Fort- beziehungsweise Weiterbildung

(1) Das Bildungszentrum ist berechtigt, Änderungen des Veranstaltungsablaufs, des Inhalts, des Veranstaltungs-

Teilnahmebedingungen für Fort- und Weiterbildungen

ortes oder der eingesetzten Dozierenden vorzunehmen, soweit hierdurch der Gesamtcharakter und das Veranstaltungsziel der Fort- beziehungsweise Weiterbildung nicht wesentlich verändert werden.

(2) Ein Wechsel von Dozierenden stellt grundsätzlich keine wesentliche Änderung dar.

(3) Soweit eine wesentliche Änderung eintritt, wird das Bildungszentrum den Vertragspartner hierüber rechtzeitig in Textform informieren. Gesetzliche Rechte des Vertragspartners bleiben unberührt.

(4) Änderungen, die aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder sonstiger für die Durchführung einer anerkannten Fort- beziehungsweise Weiterbildung verbindlicher Vorgaben erforderlich werden, begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf kostenfreie Stornierung, soweit die Durchführung und das Veranstaltungsziel im Wesentlichen erhalten bleiben. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 5 Absage durch das Bildungszentrum

(1) Das Bildungszentrum kann eine Fort- beziehungsweise Weiterbildung insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl, Erkrankung oder Ausfall von Dozierenden, Unmöglichkeit der Nutzung der vorgesehenen Veranstaltungsräume, höherer Gewalt oder aus sonstigen wichtigen Gründen absagen oder verschieben.

(2) Das Bildungszentrum wird den Vertragspartner über eine Absage oder wesentliche Änderung so früh wie möglich informieren.

(3) Im Falle einer vollständigen Absage durch das Bildungszentrum werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren vollständig erstattet.

(4) Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners bleiben unberührt, soweit das Bildungszentrum die Absage oder die Nichtdurchführung zu vertreten hat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 6 Rücktritt und Stornierung

(1) Der Vertragspartner kann bis zum Ablauf der 14-Kalendertage-Frist vor Beginn der Fort- beziehungsweise Weiterbildung ohne Angabe von Gründen kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Für Fort- beziehungsweise Weiterbildungen mit einer Dauer von bis zu sechs Tagen gelten nach Ablauf dieser Frist die besonderen Rücktrittsregelungen des Absatzes 2. Für Fort- beziehungsweise Weiterbildungen mit einer Dauer von mehr als sechs Tagen gilt Absatz 3.

(2) Für Fort- beziehungsweise Weiterbildungen mit einer Dauer von bis zu sechs Tagen kann der Vertragspartner nach Ablauf der in Absatz 1 genannten kostenfreien Rücktrittsfrist bis einschließlich drei Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben. Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten zwei Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn, bei Nichtteilnahme oder bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme wird grundsätzlich die volle Teilnahmegebühr fällig.

(3) Für Fort- beziehungsweise Weiterbildungen mit einer Dauer von mehr als sechs Tagen ist ein Rücktritt bis zum Ablauf der 14-Kalendertage-Frist vor Beginn kostenfrei möglich. Bei einem Rücktritt nach Ablauf dieser Frist und vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 185,00 Euro erhoben. Bei einem Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn, bei Nichtteilnahme oder bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme wird grundsätzlich die volle Teilnahmegebühr fällig.

(4) Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Bildungszentrum kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Das Bildungszentrum hat sich ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung des für den Vertragspartner beziehungsweise die teilnehmende Person vorgesehenen Teilnahmeplatzes anrechnen zu lassen.

(5) Der Rücktritt ist mindestens in Textform zu erklären. Eine telefonische Mitteilung genügt nicht. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Bildungszentrum.

(6) Nach vorheriger Abstimmung mit dem Bildungszentrum kann der Vertragspartner bis zum Beginn der Fort- beziehungsweise Weiterbildung eine Ersatzperson benennen. Die Ersatzperson muss die für die jeweilige Fort- beziehungsweise Weiterbildung geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

(7) Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt.

§ 7 Pflichten der Teilnehmenden

(1) Die teilnehmende Person ist verpflichtet, die für die Durchführung der Fort- beziehungsweise Weiterbildung geltenden Haus- und Verhaltensregeln sowie die Anweisungen des Bildungszentrums und seiner Beauftragten zu beachten.

(2) Die für die Teilnahme erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig und vollständig einzureichen.

(3) Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen vertragliche Pflichten oder berechtigte Anweisungen kann das Bildungszentrum die teilnehmende

Teilnahmebedingungen für Fort- und Weiterbildungen

Person von der weiteren Teilnahme ausschließen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 8 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Das Bildungszentrum ist berechtigt, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, behördlicher Anordnungen oder zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmenden angemessene Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Durchführung der Fort- beziehungsweise Weiterbildung festzulegen. Hierzu können insbesondere Vorgaben zu Hygiene, Zugang, Aufenthalt und Verhalten in den Veranstaltungsräumen gehören. Die jeweils geltenden Vorgaben sind von den Teilnehmenden zu beachten.

§ 9 Arbeitsunterlagen

(1) Die Teilnahmegebühr umfasst die im jeweiligen Veranstaltungsangebot bezeichneten Arbeitsunterlagen.
(2) Arbeitsunterlagen können in gedruckter oder digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Form oder einen bestimmten Umfang der Arbeitsunterlagen besteht nicht, soweit dies nicht ausdrücklich zugesagt wurde.

§ 10 Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) Die im Rahmen der Fort- beziehungsweise Weiterbildung zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen, Skripte, Präsentationen, digitalen Inhalte und sonstigen Materialien sind urheberrechtlich geschützt.
(2) Die Materialien dürfen ausschließlich zum Zweck der eigenen Teilnahme an der jeweiligen Fort- beziehungsweise Weiterbildung genutzt werden.
(3) Eine Vervielfältigung, Bearbeitung, öffentliche Zugänglichmachung, Weitergabe oder sonstige Nutzung außerhalb des vorgesehenen Nutzungszwecks ist nur mit vorheriger Zustimmung des Bildungszentrums oder des jeweiligen Rechteinhabers zulässig.
(4) Aufzeichnungen von Veranstaltungen, insbesondere Ton- oder Bildaufnahmen, sind nur mit vorheriger Zustimmung des Bildungszentrums und der betroffenen Dozierenden zulässig.

§ 11 Haftung

(1) Das Bildungszentrum haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Bildungszentrums, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
(2) Im Übrigen haftet das Bildungszentrum bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
(3) Für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände der Teilnehmenden haftet das Bildungszentrum nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.
(4) Die gesetzlichen Vorschriften über die Haftung bleiben im Übrigen unberührt.

§ 12 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils geltenden Datenschutzhinweisen des Bildungszentrums.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen mindestens der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.
(2) Individuelle Vereinbarungen bleiben unberührt.
(3) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
(4) Das Bildungszentrum nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil, soweit keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind und der Vertrag als Fernabsatzvertrag oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag zustande kommt, steht Ihnen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, soweit keine gesetzliche Ausnahme eingreift. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Bildungszentrum Wohlfahrtswerk
Silberburgstraße 93
70176 Stuttgart
Telefon: 0711 / 61926-821/-822
E-Mail: info-bildungszentrum@wohlfahrtswerk.de

mittels einer eindeutigen Erklärung, zum Beispiel eines mit der Post versandten Briefes oder einer E-Mail, über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden. Dies ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir grundsätzlich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Ihnen werden wegen dieser Rückzahlung keine Entgelte berechnet. Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass die Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll, und widerrufen Sie den Vertrag anschließend, haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen Wertersatz für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Leistungen zu leisten.

Ein Anspruch auf Wertersatz setzt insbesondere voraus, dass Sie ausdrücklich verlangt haben, dass die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und dass Sie ordnungsgemäß über Ihr Widerrufsrecht und die Voraussetzungen des Wertersatzes informiert wurden.

Datenschutzerklärung

Informationsblatt zur Datenverarbeitung

Aufgrund der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) haben Sie ab dem 25.05.2018 ein weitreichendes Informationsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1b DS-GVO für die Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt dabei für unterschiedliche Zwecke.

Nachfolgend möchten wir Sie informieren, um welche Datenverarbeitungen es sich handelt, auf welcher Rechtsgrundlage sie stattfinden und welche Rechte Ihnen zustehen.

1. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

- Die Verarbeitung der Daten ist für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person erforderlich, Art. 6 Abs. 1b DS-GVO
- Die Verarbeitung ist – bei Durchführung einer Interessenabwägung – zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich. Art. 6 Abs. 1f DS-GVO. Wir verwenden Ihre Kontaktdaten um die Beziehung mit ihnen zu pflegen und zum Versand per Post oder E-Mail von Einladungen zu unseren Veranstaltungen, die Ihren Interessen entsprechen. Wenn Sie keine Einladungen zu unseren Veranstaltungen mehr wünschen, können Sie jederzeit der Nutzung widersprechen, ohne dass für Sie ein Nachteil entsteht, indem Sie eine E-Mail mit Ihrem Widerspruch an *info-bildungszentrum@wohlfahrtswerk.de* senden.
- Die betroffene Person hat in die Verarbeitung ihrer Daten eingewilligt, Art. 6 Abs. 1a und Art. 9 Abs. 2a DS-GVO. Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen, so arbeitet dieser nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien gemäß Art. 28 DS-GVO bieten.

2. Erhebung und Verarbeitung der Daten

Die erforderlichen Daten erheben wir soweit möglich bei Ihnen selbst. Persönliche Daten über Sie selbst werden von uns ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung unserer Verpflichtungen nach dem Vertrag verarbeitet und weitergegeben.

3. Aufbewahrungsdauer

Die Dauer der Aufbewahrung richtet sich nach verschiedensten Rechtsgrundlagen, die unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vorsehen. So sind u. a. aus Gründen der Beweissicherung in Haftungsfällen, der Abrechnung und Sicherung unserer Ansprüche sowie der Vorgaben der

Datenschutzerklärung

ordnungsgemäßen Buchführung unterschiedliche Fristen maßgebend. Spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen werden Ihre Daten gelöscht.

4. Weitergabe

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen unserer gesetzlichen Pflichten oder Rechte oder aufgrund Ihrer Einwilligung.

5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen Betroffenenrechte zu, d. h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg geltend machen. Sie ergeben sich aus der DS-GVO.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO: Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO: Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschgründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO: Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO: Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen. Den Widerspruch können Sie auch formlos (z. B. telefonisch, postalisch) stellen.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO: Sie können verlangen, eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Recht auf Widerruf: Ihre freiwillige Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a und Art. 9 Abs. 2a DS-GVO können Sie jederzeit widerrufen, ohne dass dadurch Nachteile für Sie entstehen. Ein Widerruf gilt immer nur für die nach dem Widerruf erfolgende geplante Verarbeitung.

6. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und dies ist auch nicht geplant.

7. Datenschutzbeauftragter

Alpaslan Kücükelci,
coda Unternehmensberatung
Tel. 0711/ 619 26-108,
E-Mail: datenschutz@wohlfahrtswerk.de
Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

8. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung:

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg
Schloßstraße 80, 70176 Stuttgart,
Tel. 0711 / 619 26-0
E-Mail: info@wohlfahrtswerk.de
Vorstand: Ingrid Hastedt, Vorsitzende des Vorstands

9. Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel. 0711/ 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Jede betroffene Person hat das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Anfahrt

Seminarräume

So finden Sie unser Bildungszentrum

Silberburgstraße 93 · 70176 Stuttgart

Unser Bildungszentrum ist barrierefrei und zentral in Stuttgart gelegen.

Stadtbahn

Linie U1, U2, U4 und U9
Haltestelle Berliner Platz

S-Bahn

Haltestelle Stadtmitte oder Feuersee

Parkmöglichkeiten

- Parkhaus Tivoli
- Parkhaus Liederhalle/Bosch-Areal





WOHLFAHRTSWERK
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Fort- und Weiterbildungen
Berufsfachschule für Pflege und Altenpflegehilfe
Berufsfachschule für Sozialpflege

Nutzen Sie auch das Bildungszeitgesetz

Wir sind anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW).

Mehr Informationen unter: www.bildungszeit-bw.de

Bildungszentrum Wohlfahrtswerk
Silberburgstraße 93
70176 Stuttgart
Tel. 0711 / 619 26-821 und -822
Fax 0711 / 619 26-849
info-bildungszentrum@wohlfahrtswerk.de

www.bildungszentrum-wohlfahrtswerk.de

@bildungszentrum_wohlfahrtswerk

Stand: 10/2026